

4314 SWNG



WG | Schlösser & Beschläge
GEOS | Objektprogramm
TAC | Schließsysteme

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1010 WIEN

Hainfeld, 28.07.2015/GF/Hm

Stellungnahme zum Entwurf Normengesetz 2015 – NormG 2015
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-96.306/0005-1/11/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns im Namen der Rohrbacher Schlosswarenfabrik WILH. GRUNDMANN GmbH innerhalb offener Frist eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Normengesetzes 2015 abzugeben.

Der Wirtschaftsstandort Österreich wird durch ein aktives nationales Normungsinstitut positiv beeinflusst. Davon profitieren nicht nur national sondern auch international tätige Unternehmen. Aus diesem Grund begrüßen wir grundsätzlich das Engagement der österreichischen Bundesregierung das Normengesetzes 1971 zu überarbeiten.

Unser mittelständisches Traditionssunternehmen (KMU), stellt seit über 100 Jahren Schlosser und Beschläge für den Österreichischen Markt her, beschäftigt über 100 Mitarbeiter und ist seit über 30 Jahren in nationalen, zu einem geringen Teil auch in europäischen Komitees/TG's aktiv tätig. Die Mitarbeit in den Normengremien und die Anwendung der wichtigen einschlägigen Normen für Schlosser und Beschläge, sind für uns ein wichtiger Bestandteil bei der täglichen Arbeit.

Den vorliegenden Gesetzesentwurf sehen wir als nicht geeignet, das bestehende und bewährte österreichische Normensystem an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Vor der Verabschiedung wären aus unserer Sicht daher folgende Punkte unbedingt zu überdenken bzw. zu überarbeiten:

- Der neue Gesetzesentwurf sieht keine Registrierung von geprüften Produkten nach §3 (2) des bestehenden Normengesetzes 1971 mehr vor. Für unsere Produkte, sei es Schlosser oder Beschläge in feuerhemmender als auch einbruchhemmender Ausführung ist diese ÖNORM-Registrierung ein wichtiger Bestandteil. Ein wegfallen dieser ÖNORM-Registrierung stellt für uns einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.
Architekten und andere ausschreibende Stellen verweisen in Ihren Ausschreibungen ausdrücklich auf ÖNORM-registrierte Produkte.

- Die in §15 (3) vorgesehene Form der Vorfinanzierung von Normvorhaben bzw. Überarbeitungen macht es kleineren und mittleren Unternehmen unmöglich weiterhin an der Normung in Österreich mitzuarbeiten und stellt die weitere Normenarbeit in Österreich aus unserer Sicht in Frage.
- Durch die geplante kostenlose Bereitstellung von Normen ist nicht abzuschätzen welche Kosten auf österreichische Unternehmen zukommen, da die deutsche Fassung von EN-Normen nicht mehr wie bis jetzt üblich kostenlos von der DIN zur Verfügung gestellt werden kann. Die derzeitige Regelung einer moderaten Aufwandsentschädigung für die Teilnahme in Normengremien (Betrag derzeit 450,- €/Person u. Jahr) sehen wir als möglichen Beitrag der Finanzierung. In anderen europäischen Ländern ist diese Art der Kostenbeteiligung schon lange gängige Praxis.
- Durch den neuen Normentwurf droht Österreich ein Ausschluss aus CEN und ISO. Österreichischen Firmen würde dadurch die Möglichkeit einer Mitarbeit an europäischen und internationalen Normen genommen. Der daraus entstehende enorme Schaden für die Österreichische Wirtschaft kann aus heutiger Sicht noch nicht abgeschätzt werden.
- In dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist weiters eine staatliche/politische Einflussnahme vorgesehen (§ 14), die mit den Grundprinzipien von Normung nicht vereinbar ist und dem Sinn einer transparenten Normenarbeit grundlegend widerspricht.

Wir ersuchen daher, unsere Bedenken und Anregungen unbedingt in eine Überarbeitung bzw. Neufassung des vorliegenden Gesetzesentwurfs einfließen zu lassen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rohrbach Schlosswarenfabrik
WILH. GRUNDMANN GmbH

Friedrich Gruber
Geschäftsführer

